

Einreicher: Der Landrat

Datum: 17.09.2015

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 24/2015

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha

001 Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha gemäß Anlage wird beschlossen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

28.09.2015
30.09.2015

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Mit Inkrafttreten des § 11 (3) des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 29.07.2008 zum 01.07.2009 ist geregelt, dass die Aufgabenträger einen Rettungsdienstbereichsbeirat in Anlehnung an den Landesbeirat zu bilden und eine Satzung für den Bereichsbeirat zu erlassen haben.

Mit Beschluss Nr. 33/2009-2 vom 27.11.2009 wurde durch den Kreistag die Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha beschlossen. In der Anlage 1 zur Satzung sind die Mitglieder des Rettungsdienstbereichsbeirates und deren Stimmrechtverteilung festgeschrieben worden. Auf Grund des Ergebnisses des durchgeführten Vergabeverfahrens zur Durchführung rettungsdienstlicher Leistungen scheidet einer der derzeitigen Durchführenden zum 31.12.2015 aus.

Da dies auf der Seite der Durchführenden den Wegfall eines Stimmrechts zur Folge hat, ist zum Zwecke der Stimmrechtsgleichheit eine entsprechende Anpassung bei den Kostenträgern notwendig. Dies ist bei der AOK Plus geschehen.

B. Lösung

Beschluss der in der Anlage beigefügten Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates im Rettungsdienstbereich Gotha.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Dem Landkreis entstehen keine Kosten.

E. Zuständigkeit

Kreistag – gemäß §§ 98 und 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 11 Thüringer Rettungsdienstgesetz

Anlage: